

Traktandum Nr. 3

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll vom 7. Juni 2017

S3.3

Neubau Kreisel Dürntnerstrasse - Kreditantrag von Fr. 975'000 als Kostenanteil der Gemeinde Bubikon

Ausgangslage

Die Erschliessung im Gebiet Höslistrasse und Tafletenstrasse ist heute von der Höslistrasse bzw. von der Tafletenstrasse über die Sennweidstrasse in die Kreuzstrasse und danach auf die Dürntnerstrasse organisiert. Die wohnliche Nutzung ist beeinträchtigt durch die industriellen Immissionen (Lärm der Lastwagen und der Betriebe, Staub und Schmutz, beeinträchtigte Sicherheit). Immer wieder gehen Klagen bei der Gemeindeverwaltung ein. Mit einer Überbauung der grossen, unbebauten Bauparzelle an der Höslistrasse wird der Verkehr und das Konfliktpotential weiter zunehmen. Eine Neukonzeption der Verkehrsbeziehungen ist daher notwendig.

Das kantonale Amt für Verkehr hat in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein Strassenbauprojekt ausgearbeitet, das den Anschluss der Tafletenstrasse an die Höslistrasse und einen Kreiselanschluss für die Höslistrasse an die Dürntnerstrasse vorsieht. Die Zufahrt und Wegfahrt zu den grossen Industriebetrieben kann damit künftig direkt via Dürntnerstrasse erfolgen, ohne dass die Wohnquartiere tangiert werden.

Gemäss Strassengesetz des Kantons Zürich vom 27. September 1981 hat sich die Gemeinde kostenmässig am geplanten Kreiselneubau zu beteiligen.

Richtplaneintrag

Grundlage für den geplanten Kreiselneubau am Knoten Dürntner-, Wändhülsen- und Höslistrasse ist der planerische Eintrag im kommunalen Verkehrsplan. Im Verkehrsplan (Teilplan 1) werden die Strassen für die Groberschliessung (Sammelstrassen) bezeichnet. Der vorgesehene Anschluss ist als Groberschliessung zu betrachten, so dass der Verkehrsplan der Gemeinde Bubikon im Bereich Höslistrasse angepasst werden muss. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den erforderlichen Richtplaneintrag in einer separaten Vorlage.

Bauvorhaben

Mit dem vorliegenden Strassenprojekt wird keine Veränderung des durchschnittlichen täglichen Verkehrs auf der Dürntnerstrasse angestrebt. Sie dient der Verbesserung der Sicherheit und des Komforts für alle Verkehrsteilnehmer und der Entlastung der sich im Projektperimeter befindenden Wohnquartiere.

Kreisel

Beim Knoten Dürntner-, Wändhüslen- und neu Höslistrasse ist der Neubau eines Kreisels geplant. Dieser weist einen Durchmesser von 28 Metern auf. Die Ein- und Ausfahrtsbreiten betragen 4.00 m. Das Kreiselprojekt wird eine Senkung der Verkehrsgeschwindigkeiten zur Folge haben. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgänger werden mit dem Kreiselprojekt bei der Kantonspolizei eine Temporeduktion auf 60 km/h und Fussgängerübergänge beantragt. Die Wändhüslen- und Höslistrasse werden rechtwinklig an den Kreisverkehr angeschlossen.

Tafletenstrasse

Die Tafletenstrasse darf heute von den Anwohnern in beide Richtungen befahren werden. Nach Bau des Anschlusses an die Höslistrasse soll ab Tafletenstrasse 11 ein Einbahnregime Richtung Kreisel betrieben werden. Im Übrigen sollen die Anwohner wie heute im Gegenverkehr zirkulieren können. Der Tafletenweg liegt in der Tempo-30-Zone. Das Geschwindigkeitsregime soll beibehalten werden.

Höslistrasse

Bei der Einmündung des Tafletenwegs in die Höslistrasse soll der Kreuzungsbereich angehoben werden. Diese Massnahme dient der Verkehrssicherheit, insbesondere für die Fussgänger bei der Überquerung der Höslistrasse. Signalisations- und markierungstechnisch ist ein Einfahren von der Höslistrasse in die Tafletenstrasse nicht gestattet. Dies soll auch mit Hilfe von baulichen Massnahmen verhindert werden, indem die Mittelschutzinsel verlängert und die Einmündung von der Tafletenstrasse in die Höslistrasse spitzwinklig realisiert wird.

Gesamtkosten

Das Amt für Verkehr hat für das vorliegende Strassenprojekt eine Kostenschätzung ausgearbeitet und aufgrund des Strassengesetzes und der Verhandlungen mit dem Gemeinderat folgende Kostenaufteilung festgelegt:

	Betrag in Fr.
Baukosten total	2'250'000
Anteil Kanton Zürich	1'060'000
Anteil Gemeinde Bubikon	1'190'000

Der Kanton Zürich trägt einen Kostenanteil von Fr. 1'060'000. Dieser entspricht 42 % der Gesamtkosten und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 530'000 Anteil von 50 % der Neubaukosten am Kreisel, da zwei der vier Kreiselar -
me Kantonsstrassen sind
- Fr. 230'000 Anteil von 100 % am Ausbau der Bushaltestelle
- Fr. 300'000 Anteil von 100 % an der Erneuerung der Staatsstrasse

Die Gemeinde Bubikon trägt einen Kostenanteil von Fr. 1'190'000. Dieser entspricht 58 % der Gesamtkosten und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fr. 530'000 Anteil von 50 % der Neubaukosten am Kreisel, da zwei der vier Kreiselar me Gemeindestrassen sind
- Fr. 660'000 Anteil von 100 % am Aus-/Neubau der Höslistrasse und Tafletenstrasse

Zusätzlich zu den anteilmässigen Baukosten fallen noch folgenden Aufwendungen im Gesamtbetrag von Fr. 192'000 zu Lasten der Gemeinde Bubikon an:

- Fr. 40'000 Weitere Projektierungskosten
- Fr. 50'000 Anbindung T-30-Zone
- Fr. 80'000 Kreiselinngestaltung
- Fr. 22'000 Diverses

Somit belaufen sich die Gesamtkosten zu Lasten der Gemeinde Bubikon auf Fr. 1'382'000. Nach Abzug der Kostenbeteiligung der angrenzenden Grundeigentümer von Fr. 407'000 ist ein Kredit von Fr. 975'000 durch die Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Kostenbeteiligung Grundeigentümer

Die Gemeinde ist berechtigt, im Rahmen der Gesetzgebung für die strassenmässige Erschliessung Mehrwertbeiträge von den angrenzenden Grundeigentümern zu verlangen.

In der vorliegenden Situation besteht im Grundsatz eine strassenseitige Erschliessung. Da jedoch für die massgeblich betroffenen Grundeigentümer ein erheblicher wertvermehrender Nutzen entsteht, wurden von diesen Eigentümern Mehrwertbeiträge erhoben.

In gegenseitigem Einverständnis wurde mit den Grundeigentümern Grimm und Schmid Recycling AG, der Sörensen Immobilien AG und Frau Nadine Keller eine Pauschale von total Fr. 407'000 vereinbart. Die Details zu diesen Mehrwertbeiträgen wurden in einer Grundsatzvereinbarung festgehalten. Die Vereinbarung wurde am 27. Mai 2016 notariell beglaubigt und tritt in Kraft, wenn der Kreisel gebaut werden kann.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Voraussetzung für den vorliegenden Kreditantrag ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung zur Revision des kommunalen Richtplans.

- Kosten

Gemäss Kostenschätzung und Kostenaufteilung des Amts für Verkehr muss sich die Gemeinde Bubikon mit einem Kostenanteil von Fr. 1'190'000 am Kreiselseubau beteiligen. Zusätzlich zu den anteilmässigen Baukosten gehen noch Aufwendungen von Fr. 192'000 für weitere Projektierungen, Anbindung T-30-Zone, Kreiselinngestaltung und Diverses zu Lasten der Gemeinde Bubikon. Nach Abzug der vereinbarten Mehrwertbeiträge der betroffenen Grundeigentümer von Fr. 407'000 betragen die Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Fr. 975'000. Der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 wird beantragt, einen Ausführungskredit von Fr. 975'000 für den Neubau des Kreisels zu bewilligen.

- **Finanzierung**

Der Kostenanteil der Gemeinde Bubikon wird fällig, wenn der Kreisel gebaut wird. Die Realisierung ist 2020 vorgesehen.

Die Kosten von Fr. 975'000 für den Kreiselneubau werden in die Investitionsrechnung des Realisierungsjahres (voraussichtlich 2020) eingestellt.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 wird beantragt, als Kostenanteil der Gemeinde Bubikon einen Ausführungskredit von Fr. 975'000 (Nettokredit) für den Neubau eines Kreisels am Knoten Dürntner-, Wändhüslen- und Höslistrasse zu bewilligen.

Referent: Tiefbauvorstand Peter Nägeli.

Abschied RPK: Wird von RPK-Präsident Dr. Thomas Kaufmann verlesen.


Diskussion: Hier nicht von Belang.

Abstimmung: **Grossmehrheitliche Bewilligung** eines Ausführungskredits von Fr. 975'000 (Nettokredit) als Kostenanteil der Gemeinde Bubikon für den Neubau eines Kreisels am Knoten Dürntner-, Wändhüslen- und Höslistrasse.

Gemeinderat Bubikon



Christine Bernet
Gemeindepräsidentin



Matthias Willener
Gemeindeschreiber